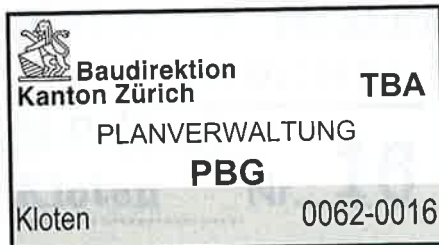


# Aus dem Protokoll des Regierungsrats

Sitzung vom 14. Februar 1952.



417. **Bau- und Niveaulinien.** A. Mit Eingabe vom 29. Januar 1952 ersuchte der Gemeinderat Kloten um Genehmigung seines Beschlusses vom 27. August 1951 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der projektierten Schwimmbadstrasse in Kloten. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt vom 7. September 1951 veröffentlichten Beschluss gingen laut dem Zeugnis des Bezirksrates Bülach vom 1. Oktober 1951 keine Rekurse ein.

B. Die im Gebiet des Bramen südöstlich der Hauptverkehrsstrasse B projektierte Schwimmbadstrasse ist als Zufahrt zu den geplanten Sportplatz- und Schwimmbadanlagen gedacht. Vom Baulinienabstand von 21,5 m entfallen auf die Fahrbahn 6 m, auf das auf der Westseite vorgesehene Trottoir 2,5 m sowie auf die beiden Vorgärten 5 m und 8 m. Diese Abmessungen entsprechen der Verkehrsbedeutung der geplanten Strasse.

Die festgesetzten Niveaulinien geben zu keinen Bemerkungen Anlass. Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Kloten vom 27. August 1951 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der projektierten Schwimmbadstrasse in Kloten wird gemäss den vorgelegten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Kloten wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Kloten unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Bülach und an die Baudirektion.

Zürich, den 14. Februar 1952.

Vor dem Regierungsrate,  
Der Staatschreiber:

*H. Isler*

